

An die  
Mitglieder  
**des Ausschusses für Generationen und Soziales**  
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste nichtöffentliche und öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales findet am

**Montag, 08.06.2020, um 17.00 Uhr,**

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede statt.

**TAGESORDNUNG:**

- 9 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 10 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 11 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 12 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 13 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 14 Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2020
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Auswahl des Trägers für die neue Kindertagesstätte in Wiefelstede  
Vorlage: B/1550/2020
- 17 Betreuungssituation in den Kindertagesstätten wegen der Corona Pandemie - Zu diesem TOP wird mündlich berichtet
- 18 Jahresrechnung 2019 des Verein für Kinder e. V. für die Kindergärten In Ofenerfeld  
Vorlage: B/1551/2020

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr  
**zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr  
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
LzO Rastede  
Raiffeisenbank Wiefelstede  
OLB Wiefelstede

**Internet:**  
<http://www.wiefelstede.de>

**IBAN**  
DE22 2805 0100 0043 3200 50  
DE33 2806 0228 0100 0012 00  
DE29 2802 0050 1681 7215 00

**Gläubiger-ID:**  
DE78ZZZ00000081306

**BIC**  
SLZODE22XXX  
GENODEF1OL2  
OLBODEH2XXX

- 19 Jahresrechnung 2019 des Verein für Kinder e. V. für die Krippe Ofenerfeld  
Vorlage: B/1552/2020
- 20 Jahresrechnung 2019 für die Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf  
Vorlage: B/1556/2020
- 21 Anpassung der Vergütungen des pädagogischen Personals in der Kindertagesstätte  
"Lüttje Padd" durch die AWO  
Vorlage: B/1553/2020
- 22 Anmeldesituation Kindertagesstätten für das Jahr 2020/2021  
Vorlage: B/1554/2020
- 23 Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine  
Kindergartengruppe  
Vorlage: B/1555/2020
- 24 Heranziehungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den  
kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII  
Vorlage: B/1557/2020
- 25 Beschluss der Gemeinde Wiefelstede mit Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus  
Vorlage: B/1564/2020
- 26 Einwohnerfragestunde
- 27 Anfragen und Anregungen
- 28 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1550/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Auswahl des Trägers für die neue Kindertagesstätte in Wiefelstede

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in Wiefelstede soll frühzeitig die Trägerschaft vergeben werden. Es soll so die Möglichkeit geschaffen werden, Details in der Bauausführung und Einrichtung mit dem zukünftigen Nutzer abzuklären und die Ausstattung der zukünftigen Kita durch den Träger entsprechend dessen Konzeptionsvorstellungen vornehmen zu lassen.

Am 09.03.2020 wurde im Verwaltungsausschuss beschlossen, dass das Auswahlverfahren anhand einer Kriterienliste mit Bewertungspunkten erfolgen soll. Mitte März wurden daraufhin 9 mögliche Träger von Kindertagesstätten, die im Vorfeld schon ihr Interesse an der Trägerschaft kundgetan hatten oder in der Region bereits KiTas erfolgreich betreiben, angeschrieben und durch eine öffentliche Bekanntmachung in der NWZ wurden weitere interessierte Träger aufgerufen, sich zu bewerben.

In der Trägerschaftsanfrage wurde aufgefordert, bei Interesse eine aussagekräftige Konzeption mit einer Jahresfinanzplanung für die neue Kita einzureichen. Es wurde mitgeteilt, welche

- allgemeinen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebs der neuen Kita
- Anforderungen an Öffnungszeiten und Gruppenangebote
- Kriterienbewertungen bei der Trägerschaftsauswahl

zu beachten sind.

Fristgerecht bis zum 17. April 2020 sind 6 konkrete Bewerbungen eingegangen, die die vorgegebenen Bedingungen wie Betreuungszeiten, Personalvorgaben gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTag) und weiterer gesetzlicher Bestimmungen etc. erfüllen.

Die eingereichten Bewerbungen mit den Trägerkonzepten wurden anhand der Kriterienliste von einer Kommission bewertet und mit Punkten versehen. Der Entwurf der Gesamtbewertung wurde den Delegierten aller Fraktionen auf einem Treffen am 18.05.2020 vorgestellt und mit ihnen erörtert. Die Bewertungen wurden hier zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte an den Bewerber mit der höchsten erreichten Punktzahl zu vergeben. Sollte ein Trägerschaftsvertrag wider Erwarten mit diesem Träger nicht zustande kommen, so sollte der Zweitplatzierte den Zuschlag bekommen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in Wiefelstede an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl (N.N.) zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Trägerschaftsvertrag vorzubereiten. Sollte wider Erwarten dieser Träger von der Bewerbung zurücktreten, so soll der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl (N.N.) den Zuschlag für die Trägerschaft bekommen.**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1551/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Jahresrechnung 2019 des Verein für Kinder e. V. für den Kindergarten in Ofenerfeld

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Den Gesamtausgaben von	325.689,15 €
stehen Einnahmen in Höhe von	95.060,50 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag zu tragen hat in Höhe von	230.628,65 €
Eingeplant war im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von	214.052,22 €

Bezeichnung	Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2018	Planung 2019	Jahresrechnung 2019
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	306.972,75	313.471,39	307.052,22	325.689,15
Anteil Eltern Kindergartengebühren bis 07/18	72.045,35 (23%)	45.478,50 (15 %)	0,00 (0 %)	491,50 (0,15 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Kindergartengebühren für beitragsfreie Kinder bis 07/18	38.182,90 (12 %)	22.858,00 (7 %)	0,00 (0 %)	0,00 (0 %)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal- kosten	35.852,60 (12 %)	36.372,70 (12 %)	93.000,00 (30,29 %)	94.569,00 (29,04 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	160.891,90 (52 %)	208.762,19 (67 %)	214.052,22 (69,72 %)	230.628,65 (70,81 %)

Der Kindergarten Ofenerfeld verfügt über 50 Plätze, die im Jahr 2019 durchgängig belegt waren.

**Finanzierung:**

Die Gemeinde Wiefelstede hat für das Jahr 2019 bereits Betriebskostenabschläge in Höhe von insgesamt 203.352,00 € an den Verein für Kinder e.V. gezahlt. Die Differenz i.H.v. 27.276,65 € ist gem. Trägerschaftsvertrag an den Verein für Kinder e.V. nachzuzahlen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2019 des Vereins für Kinder e.V. für den Kindergarten Ofenerfeld in Höhe von 325.689,15 € zu.**

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2019 Kiga Ofenerfeld

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin

Fachbereichsleiterin

**BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2019**

WSt.

**Kindergarten Wallheckenweg 34**

1 Vormittagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr	50
1 Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr	75
Frühdienst 07.15 bis 08.00	7,5

Leitung: 10 Wst. + Verfügung 15 Wst. 25  
157,50

**Kosten Fachpersonal (vgl. Übersicht) Arbeitgeberkosten**

	Entgeltgruppe	Stufe	Wst.	
	S3	5	25	31.541,42 €
	S3	3	38,5	46.596,70 €
	S9	3	25	35.046,37 €
	S8a	4	28,5	57.585,50 €
	S9	4	32,5	43.256,16 €
	S3	4	8	9.591,70 €
<b>223.617,85 €</b>				

Vertretung Fachkräfte			18.748,31 €
FSJ-Kraft über DRK	1.1.-31.07.		4.900,00 €
(700,- pro Monat)	01.08.-31.12.		3.500,00 €

Wirtschaftskräfte

Küchenkraft (15)

	2Ü	6	15	22.489,07 €
--	----	---	----	-------------

Reinigung (16)

	2Ü	6	3	s.o.
	2Ü	4	6,5	7.358,66 €
	2Ü	3	6,5	7.034,66 €

Hausmeister (4)

	4	2	3	3.517,33 €
	4	6	1	1.312,45 €

Summe Wirtschaftskräfte		27	41.712,17 €	
Vertretung Wirtschaftskräfte (10%)				4.171,22 €

Sachkosten

Einrichtung + Reparaturen	71,08 € pro Platz	50	3.554,19 €
Verpflegung	26,68 € pro Platz	50	1.334,16 €
Sonstiges			8.642,25 €
<b>Summe Sachkosten</b>			<b>13.530,60 €</b>

Verwaltungspauschale (5 %) 15.509,01 €

**Gesamtkosten** **325.689,15 €**

Einnahmen

Landeszuschuss	(Bescheid liegt noch nicht vor)	94.569,00 €
Elternbeiträge	01.01.-31.12.19	491,50 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>95.060,50 €</b>

Abrechnung

Summe Ausgaben	325.689,15 €
Summe Einnahmen	95.060,50 €
<b>ungedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde</b>	<b>230.628,65 €</b>
gezahlte Abschläge	203.352,00 €
Nachzahlung	27.276,65 €

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1552/2020

**Angelegenheit / Tagesordnungspunkt**

**Jahresrechnung 2019 des Verein für Kinder e. V. für die Krippe Ofenerfeld**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich

**Situationsbericht / Bisherige Beratung:**

Den Gesamtausgaben von	374.965,07 €
stehen Einnahmen in Höhe von	200.043,59 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag zu tragen hat in Höhe von	174.921,48 €
Eingeplant war im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von	154.862,66 €

Die Differenz resultiert überwiegend aus höheren Personalkosten als ursprünglich eingeplant (wegen Einstufung von Erziehern auf Zweitkraftstellen; VA-Beschluss vom 26.11.2018).

Bezeichnung	Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2018	Planung 2019	Jahresrechnung 2019
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	363.933,09	358.371,39	354.862,66	374.965,07
Anteil Eltern Krippengebühren	81.908,30 (23 %)	71.850,37 (20 %)	70.000,00 (20 %)	67.272,35 (18 %)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal- kosten	134.445,98 (37 %)	132.771,18 (37 %)	130.000,00 (37 %)	132.771,24 (35 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	147.578,81 (41 %)	153.749,84 (43 %)	154.862,66 (44 %)	174.921,48 (47 %)

Die Kinderkrippe Ofenerfeld verfügt über 30 Plätze, die im Jahr 2019 durchgängig belegt waren.

**Finanzierung:**

Die Gemeinde Wiefelstede hat für das Jahr 2019 bereits Betriebskostenabschläge in Höhe von insgesamt 147.120,00 € an den Verein für Kinder e.V. gezahlt. Die Differenz in Höhe von 27.801,48 € ist gem. Trägerschaftsvertrag von der Gemeinde Wiefelstede an den Verein für Kinder e.V. nachzuzahlen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2019 des Vereins für Kinder e.V. für die Kinderkrippe Ofenerfeld in Höhe von 374.965,07 € zu.**

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2019 Krippe Ofenerfeld

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin

Fachbereichsleiterin

**BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2019**

**Krippe Sandweg**

1 Vormittagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr	70
1 Ganztagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr	105
Frühdienst 07.30 bis 08.00	5
Ab 1.8.19 ab 07.15	2,5
Leitung: 10 Wst.	25
	207,5

<b>Kosten Fachpersonal</b>	<b>(vgl. Übersicht)</b>	<b>Arbeitgeberkosten</b>
----------------------------	-------------------------	--------------------------

	Entgeltgruppe	Stufe	Wst.	
	S8a	6	30	27.751,42 €
	S9	2	30	13.557,61 €
	S3	6	37,5	53.079,83 €
	S3	2	38,5	42.098,67 €
	S3	4	6	1.073,55 €
	S3	3	6	5.570,25 €
	S3	3	22	961,39 €
	S3	2	22	24.201,57 €
	S8a	3	38,5	50.364,57 €
	S9	5	32,5	55.801,55 €

274.460,41 €

Vertretung Fachkräfte 24.157,27 €

Wirtschaftskräfte

Küchenkraft (20)

	2Ü	4	20	19.539,51 €
--	----	---	----	-------------

Reinigung (16)

	2Ü	4	16	17.446,01 €
--	----	---	----	-------------

Hausmeister (4)

	4	2	3	3.517,33 €
--	---	---	---	------------

	4	6	1	1.312,45 €
--	---	---	---	------------

41.815,30 €

Vertretung Wirtschaftskräfte (10%) 4.181,53 €

Sachkosten

Einrichtung + Reparaturen	71,08 € pro Platz	30	2.132,51 €
---------------------------	-------------------	----	------------

Verpflegung	26,68 € pro Platz	30	800,50 €
-------------	-------------------	----	----------

Sonstiges			9.562,07 €
-----------	--	--	------------

12.495,08 €

Verwaltungspauschale (5 %) 17.855,48 €

**Gesamtkosten** **374.965,07 €**

Einnahmen

Landeszuschuss	(Bescheid liegt noch nicht vor)	132.771,24 €
----------------	---------------------------------	--------------

Elternbeiträge	01.01.-31.12.19	67.272,35 €
----------------	-----------------	-------------

Summe Einnahmen		200.043,59 €
-----------------	--	--------------

Abrechnung

Summe Ausgaben	374.965,07 €
----------------	--------------

Summe Einnahmen	200.043,59 €
-----------------	--------------

**ungedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde** **174.921,48 €**

gezahlte Abschläge	147.120,00 €
--------------------	--------------

Nachzahlung	27.801,48 €
-------------	-------------

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1556/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Jahresrechnung 2019 für die Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf des Trägers AWO**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems hat die Jahresrechnung 2019 für die Kindertagesstätte Lüttje Padd in Metjendorf vorgelegt. Die Kita Lüttje Padd ist erst im März 2019 in Betrieb genommen worden, ein Kostenvergleich zu Vorjahren ist deshalb noch nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist ein genauer Vergleich der eingeplanten und der tatsächlichen Kosten individuell für Krippe und Kindergarten, weil die Haushaltsplanung 2019 noch eine Gesamtkalkulation war.

### **Krippe "Lüttje Padd"**

Den Gesamtausgaben von	277.842,72 €
stehen Einnahmen in Höhe von	171.646,35 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag zu tragen hat in Höhe von	106.196,37 €

### **Kindergarten "Lüttje Padd"**

Den Gesamtausgaben von	263.875,71 €
stehen Einnahmen in Höhe von	84.374,12 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag zu tragen hat in Höhe von	179.501,59 €

Bezeichnung	Planung 2019	Jahresrechnung 2019 gesamt	Jahresrechnung 2019 Kiga	Jahresrechnung 2019 Krippe
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	575.205,00 €	541.718,43 €	263.875,71 €	277.842,72 €
Anteil Elterngebühren	70.000,00 €	68.724,25 € (12,69 %)	1.185,25 € (0,45 %)	67.539,00 € (24,31 %)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal- kosten	237.644,00 €	187.108,12 € (34,54 %)	83.076,01 € (31,48 %)	104.032,11 € (37,44 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	267.235,00 €	285.697,96 € (52,74 %)	179.501,59 € (68,02 %)	106.196,37 € (38,22 %)

Die Kindertagesstätte Lüttje Padd war schon im Eröffnungsmonat März mit über 70% belegt. Seit Beginn des neuen Kita-Jahres 2019/2020 ist die Kita fast vollständig belegt. Lediglich im Ganztags-Krippenbereich gibt es zeitweise noch freie Plätze.

### **Finanzierung:**

Die Gemeinde Wiefelstede hat für das Jahr 2019 bereits Betriebskostenabschläge in Höhe von insgesamt 253.873,32 € gezahlt. Die Differenz i.H.v. 31.824,64 € ist gem. Trägerschaftsvertrag an die AWO nachzuzahlen.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2019 der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH für die Kindertagesstätte Lüttje Padd in Metjendorf in Höhe von 541.718,43 € zu.**

### **Anlagen:**

Verwendungsnachweis 2019 Lüttje Padd

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin

Fachbereichsleiterin

**Kindertagesstätte Lüttje Padd Metjendorf**

<b>Verwendungsnachweis 2019</b>		<b>Basis gemäß Betreibervertrag</b>	<b>Refinanzierung Wiefelstede</b>	<b>Refinanzierung Kindergarten</b>	<b>Refinanzierung Krippe</b>
<b>Erträge</b>					
	Finanzhilfeforschung	in voller Höhe	187.108,12	83.076,01	104.032,11
	Elternbeiträge	in voller Höhe	68.724,25	1.185,25	67.539,00
	sonstige Einnahmen		188,10	112,86	75,24
	<b>Summe Erträge</b>		<b>256.020,47</b>	<b>84.374,12</b>	<b>171.646,35</b>
<b>Aufwendungen Personalkosten</b>					
a)	päd. Fachkosten	Löhne und Gehälter	100% - 393.180,37	- 185.950,49	- 207.229,89
		Vertretungskosten	100% - 36.159,19	- 9.520,57	- 26.638,62
		FSJ / BFD	100% - 2.697,00	- 1.442,24	- 1.254,76
b)	Wirtschaftspersonal (§4)	Hausmeisterkraft	100% - 4.984,22	- 1.993,69	- 2.990,53
		Reinigungskraft	100% - 34.814,40	- 20.888,64	- 13.925,76
		Hauswirtschaftskraft	100% - 10.116,75	- 6.070,05	- 4.046,70
c)	sonst. Personalkosten	Betreuung Personal	in voller Höhe	- 2.510,08	- 1.588,86
		Dienst- und Schutzkleidung	in voller Höhe	-	-
		Fortbildung	in angemessener Höhe	- 100,80	- 100,80
		Supervision	900€/Er und 900€/Leitung	- 1.800,00	- 1.080,00
		Berufsgenossenschaft	in voller Höhe	- 1.775,00	- 1.065,00
		Betriebsrat / Gesamtbetriebsrat	lt. Betriebsverf.gesetz	- 1.488,00	- 892,80
	<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>- 489.625,81</b>	<b>- 230.593,13</b>	<b>- 259.032,68</b>
<b>Aufwendungen Sachkosten</b>					
d)	Betriebskosten	Reinigungsbedarf	in voller Höhe	- 4.014,70	- 3.432,33
		Sonderreinigung (Glasreinigung)	2x jährlich	- 665,20	- 399,12
e)	Ausstattung (§5 Abs. 4)	Inventar		- 3.360,00	- 2.240,00
		Spiel- und Beschäftigungsmaterial		-	-
		Sonstiges Verbrauchsmaterial (medizinische Bedarf)		-	-
		Wirtschaftsbedarf		-	-
		Abschreibungen		-	-
f)	Instandhaltung	Reparatur-/Instandhaltungskosten	70,00€/Jahr/Kind	- 5.600,00	-
g)	Verbrauchsmittel (§5 Abs. 5)	Verpflegungspauschale mit 28,00€/Kind	28,00€/Jahr/Kind	- 2.240,00	- 1.344,00
e)	sonstige Kosten (§5 Abs. 6)	Versicherungen	in notwendiger Höhe	- 1.588,57	- 953,14
		Fachberatung	712,00€/Gruppe	- 2.848,00	- 1.708,80
		Mitgliedsbeiträge/Gebühren	in voller Höhe	- 323,97	- 234,23
		Fachbücher, -zeitschriften	in angemessener Höhe	- 106,92	- 62,17
		Schädlingsbekämpfung	in voller Höhe	-	-
		Wartung	in voller Höhe	- 639,40	- 639,40
		Wäsche	240,00€/Jahr	- 240,00	- 144,00
		Spielplatzkontrolle, Spielsand	in voller Höhe	-	-
		Schmutzfangmatten		-	-
		Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude - Gartenpflege		- 212,42	- 93,04
f)	Verwaltungskosten (§5 Abs. 1)	Bürobedarf	in voller Höhe	- 1.014,38	- 731,59
		Telefon	in voller Höhe	- 840,23	- 501,15
		Porto	in voller Höhe	- 191,68	- 115,01
		Personalbeschaffungskosten	in voller Höhe	- 1.368,62	- 1.368,62
		Reisekosten	in voller Höhe	- 80,02	- 55,50
		sonst. Verwaltungskosten	in voller Höhe	- 1.664,09	- 1.141,73
		Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	in voller Höhe	- 658,30	- 321,08
		Qualitätsmanagement	in voller Höhe	- 2.000,00	- 1.200,00
		Overhead (Verwaltungskostenumlage)	5% der Gesamtausgaben	- 25.796,12	- 15.477,67
	<b>Summe Betriebsaufwand</b>		<b>- 52.092,62</b>	<b>- 33.282,58</b>	<b>- 18.810,04</b>
	<b>Summe Gesamtaufwand</b>		<b>- 541.718,43</b>	<b>- 263.875,71</b>	<b>- 277.842,72</b>
	<b>Ergebnis (Bedarf Betriebskostenzuschuss)</b>		<b>- 285.697,96</b>	<b>- 179.501,60</b>	<b>- 106.196,36</b>
	<b>Abschläge 2019</b>		<b>253.873,32</b>		
	<b>Ergebnis (Deckung möglicher Finanzierungslücken)</b>		<b>- 31.824,64</b>		

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1553/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Anpassung der Vergütungen des pädagogischen Personals in der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" durch die AWO**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V. als Träger der Kita Lüttje Padd in Metjendorf hat mitgeteilt, dass sie die Erzieher/-innen unter dem Fachpersonal zum 01.04.2020 innerhalb des Haustarifvertrages von Entgeltgruppe 6 zu 8 höhergruppiert hat.

Als Begründung führt der Träger an, dass das vergangene Jahr gezeigt habe, dass immer wieder gutes Fachpersonal aufgrund der vergleichsweise niedrigen Bezahlung bei der AWO zu anderen Trägern abgewandert ist. Die Gewinnung von neuem Fachpersonal gestaltet sich sehr schwierig. Auch aktuell seien mehrere Stellen vakant. Um gerade in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin tariflich wettbewerbsfähig zu sein und weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleisten zu können, war die Höhergruppierung der Erzieher/-innen innerhalb des Haustarifvertrages notwendig und nicht aufschiebbar.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Haushaltsplan 2020 der AWO für die Kita Lüttje Padd bereits in seiner Sitzung am 23.09.2019 zugestimmt. Die Haushaltsplanungen haben die nun vorgenommene Anpassung der Vergütung allerdings noch nicht enthalten.

Laut Mitteilung der AWO ist durch die Höhergruppierung mit Jahresmehrkosten i.H.v. 21.813,31 € zu rechnen. Anteilig für das Jahr 2020 ergeben sich Mehrkosten i.H.v. voraussichtlich 16.359,99 €.

Aufwendungen für Löhne und Gehälter ursprüngl. HH-Planung	Kindergarten	Krippe	Gesamt
	193.449,00 €	230.743,00 €	424.192,00 €

Aufwendungen für Löhne und Gehälter neue HH-Planung	Kindergarten	Krippe	Gesamt
	202.120,00 €	238.432,00 €	440.552,00 €

Die AWO bittet um Refinanzierung der erhöhten Personalkosten.

**Finanzierung:**

Bei der AWO sind aktuell mehrere Fachpersonal-Stellen nicht besetzt. Da der Betrieb von Kindertagesstätten aber "coronabedingt" gerade untersagt ist, werden keine Vertretungskräfte für diese Stellen benötigt. Es ist in diesem Bereich mit Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung zu rechnen. Verwaltungsseitig wird deshalb zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die für das HH-Jahr 2020 eingeplanten Mittel für die Fachpersonalkosten der Kita Lüttje Padd ausreichen werden.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt die Anpassung der Vergütung für das Fachpersonal der Kita Lüttje Padd in Metjendorf zur Kenntnis.**

**Anlagen:**

Anpassung Vergütung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin

Fachbereichsleiterin

uspr. HH-Planung

Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH, Klingenbergstraße 73, 26133 Oldenburg

Planung - Plankalkulation für die Kindertagesstätte Metjendorf

Kalkulation 2020		Basis gemäß Betreibervertrag	Refinanzierung Wiefelstede	Refinanzierung Kindergarten	Refinanzierung Krippe	
<b>Erträge</b>						
	Finanzhilfeszuschuss	in voller Höhe	224.530	99.691	124.839	
	Elternbeiträge	in voller Höhe	73.788	0	73.788	
	sonstige Einnahmen		0	0	0	
	<b>Summe Erträge</b>		<b>298.318</b>	<b>99.691</b>	<b>198.627</b>	
<b>Aufwendungen Personalkosten</b>						
a)	päd. Fachkosten	Löhne und Gehälter	100%	424.192	193.449	230.743
		Vertretungskosten	100%	31.772	3.973	19.800
		FSJ / BFD	100%	3.960	2.376	1.584
b)	Wirtschaftspersonal (§4)	Hausmeisterkraft	JaWoSt TVöD 1.125,66€	9.005	5.403	3.602
		Reinigungskraft	JaWoSt TVöD 992,56€	53.237	31.942	21.295
		Hauswirtschaftskraft	JaWoSt 992,56€	14.888	8.933	5.955
c)	sonst. Personalkosten	Betreuung Personal	in voller Höhe	3.060	1.836	1.224
		Dienst- und Schutzkleidung	in voller Höhe	0	0	0
		Fortbildung	in angemessener Höhe	2.960	1.776	1.184
		Supervision	900€/Er und 900€/Leitung	1.800	1.080	720
		Berufsgenossenschaft	in voller Höhe	1.872	1.123	749
		Betriebsrat / Gesamtbetriebsrat	lt. Betriebsverf.gesetz	1.688	1.013	675
	<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>548.435</b>	<b>252.904</b>	<b>287.531</b>	
<b>Aufwendungen Sachkosten</b>						
d)	Betriebskosten	Reinigungsbedarf	in voller Höhe	2.455	1.473	982
		Sonderreinigung (Glasreinigung)	2x jährlich	150	90	60
e)	Ausstattung (§5 Abs. 4)	Inventar				
		Spiel- und Beschäftigungsmaterial				
		Sonstiges Verbrauchsmaterial (medizinische Bedarf)				
		Wirtschaftsbedarf				
		Abschreibungen				
f)	Instandhaltung	Reparatur-/Instandhaltungskosten	70,00€/Jahr/Kind	5.600	3.360	2.240
	Verbrauchsmittel					
g)	(§5 Abs. 5)	Verpflegungspauschale mit 28,00€/Kind	28,00€/Jahr/Kind	2.240	1.344	896
e)	sonstige Kosten (§5 Abs. 6)	Versicherungen	in notwendiger Höhe	1.626	976	651
		Fachberatung	712,00€/Gruppe	2.848	1.709	1.139
		Mitgliedsbeiträge/Gebühren	in voller Höhe	250	150	100
		Fachbücher, -zeitschriften	in angemessener Höhe	500	300	200
		sonst. Aufwendung für päd. Arbeit (kulturelle Betreuung)		4.000	2.400	1.600
		Schädlingsbekämpfung	in voller Höhe	100	60	40
		Wartung	in voller Höhe	100	60	40
		Wäsche	240,00€/Jahr	240	144	96
		Spielplatzkontrolle, Spielsand	in voller Höhe	214	128	86
		Schmutzfangmatten		0	0	0
		Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude - Gartenpflege		0	0	0
f)	Verwaltungskosten (§5 Abs. 1)	Bürobedarf	in voller Höhe	1.000	600	400
		Telefon	in voller Höhe	1.076	646	430
		Porto	in voller Höhe	200	120	80
		Personalbeschaffungskosten	in voller Höhe	0	0	0
		Reisekosten	in voller Höhe	500	300	200
		sonst. Verwaltungskosten	in voller Höhe	760	456	304
		Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	in voller Höhe	703	422	281
		Qualitätsmanagement	in voller Höhe	2.545	1.527	1.016
		Overhead (Verwaltungskostenumlage)	5% der Gesamtausgaben	28.777	17.266	11.511
	<b>Summe Betriebsaufwand</b>		<b>55.884</b>	<b>33.530</b>	<b>22.353</b>	
	<b>Summe Gesamtaufwand</b>		<b>604.319</b>	<b>286.435</b>	<b>309.885</b>	
	<b>Ergebnis (Bedarf Betriebskostenzuschuss)</b>		<b>-306.001</b>	<b>-186.743</b>	<b>-111.258</b>	

# neue HH-Planung

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH, Klängenbergstraße 73, 26133 Oldenburg

## Planung - Plankalkulation für die Kindertagesstätte Metjendorf

Kalkulation 2020		Basis gemäß Betriebsvertrag	Refinanzierung Wiefelstede	Refinanzierung Kindergarten	Refinanzierung Krippe	
<b>Erträge</b>						
	Finanzhilfefzuschuss	in voller Höhe	224.530	99.691	124.839	
	Elternbeiträge	in voller Höhe	73.788	0	73.788	
	sonstige Einnahmen		0	0	0	
<b>Summe Erträge</b>			<b>298.318</b>	<b>99.691</b>	<b>198.627</b>	
<b>Aufwendungen Personalkosten</b>						
a)	päd. Fachkosten	Löhne und Gehälter	100%	440.552	202.120	238.432
		Vertretungskosten	100%	31.772	3.973	19.800
		FSJ / BFD	100%	3.960	2.376	1.584
b)	Wirtschaftspersonal (\$4)	Hausmeisterkraft	JaWoSt TVöD 1.125,66€	9.005	5.403	3.602
		Reinigungskraft	JaWoSt TVöD 992,56€	53.237	31.942	21.295
		Hauswirtschaftskraft	JaWoSt 992,56€	14.888	8.933	5.955
c)	sonst. Personalkosten	Betreuung Personal	in voller Höhe	3.060	1.836	1.224
		Dienst- und Schutzkleidung	in voller Höhe	0	0	0
		Fortbildung	in angemessener Höhe	2.960	1.776	1.184
		Supervision	900€/Er und 900€/Leitung	1.800	1.080	720
		Berufsgenossenschaft	in voller Höhe	1.872	1.123	749
		Betriebsrat / Gesamtbetriebsrat	lt. Betriebsverf.gesetz	1.688	1.013	675
<b>Summe Personalaufwand</b>			<b>564.795</b>	<b>261.575</b>	<b>295.220</b>	
<b>Aufwendungen Sachkosten</b>						
d)	Betriebskosten	Reinigungsbedarf	in voller Höhe	2.455	1.473	982
		Sonderreinigung (Glasreinigung)	2x jährlich	150	90	60
e)	Ausstattung (\$5 Abs. 4)	Inventar				
		Spiel- und Beschäftigungsmaterial				
		Sonstiges Verbrauchsmaterial (medizinische Bedarf)				
		Wirtschaftsbedarf				
		Abschreibungen				
f)	Instandhaltung	Reparatur-/Instandhaltungskosten	70,00€/Jahr/Kind	5.600	3.360	2.240
g)	Verbrauchsmittel (\$5 Abs. 5)	Verpflegungspauschale mit 28,00€/Kind	28,00€/Jahr/Kind	2.240	1.344	896
e)	sonstige Kosten (\$5 Abs. 6)	Versicherungen	in notwendiger Höhe	1.626	976	651
		Fachberatung	712,00€/Gruppe	2.848	1.709	1.139
		Mitgliedsbeiträge/Gebühren	in voller Höhe	250	150	100
		Fachbücher, -zeitschriften	in angemessener Höhe	500	300	200
		sonst. Aufwendung für päd. Arbeit (kulturelle Betreuung)		4.000	2.400	1.600
		Schädlingsbekämpfung	in voller Höhe	100	60	40
		Wartung	in voller Höhe	100	60	40
		Wäsche	240,00€/Jahr	240	144	96
		Spielplatzkontrolle, Spielsand	in voller Höhe	214	128	86
		Schmutzfangmatten		0	0	0
		Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude - Gartenpflege		0	0	0
f)	Verwaltungskosten (\$5 Abs. 1)	Bürobedarf	in voller Höhe	1.000	600	400
		Telefon	in voller Höhe	1.076	646	430
		Porto	in voller Höhe	200	120	80
		Personalbeschaffungskosten	in voller Höhe	0	0	0
		Reisekosten	in voller Höhe	500	300	200
		sonst. Verwaltungskosten	in voller Höhe	760	456	304
		Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	in voller Höhe	703	422	281
		Qualitätsmanagement	in voller Höhe	2.545	1.527	1.018
		Overhead (Verwaltungskostenumlage)	5% der Gesamtausgaben	29.595	17.757	11.838
<b>Summe Betriebsaufwand</b>			<b>56.702</b>	<b>34.021</b>	<b>22.681</b>	
<b>Summe Gesamtaufwand</b>			<b>621.497</b>	<b>295.596</b>	<b>317.901</b>	
<b>Ergebnis (Bedarf Betriebskostenzuschuss)</b>			<b>-323.179</b>	<b>-195.905</b>	<b>-119.274</b>	
			-	26.931,62 €		

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1554/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Anmeldesituation Kindertagesstätten für das Jahr 2020/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Wie in jedem Jahr hatten Eltern die Möglichkeit, bis Ende Januar ihre Kinder zum Kindertagesstättenbesuch ab August 2020 anzumelden. Zusagen für die meisten der neu zu belegenden Krippen-, Kindergarten und Hortplätze konnten bis Ende April gegeben werden. Die letzten Kindergartenplätze stehen noch nicht zur Vergabe bereit, da zurzeit immer noch nicht geklärt ist, welche Kindergartenkinder auch wirklich eingeschult werden.

Durch die Corona-Krise konnten bislang die Schulanfänger-Untersuchungen durch das Gesundheitsamt noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Seit 2018 besteht die sogenannte „Flexi-Regelung“ für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September ihren 6. Geburtstag haben und deren Eltern dann eigenständig entscheiden können, ob in diesem Jahr eingeschult wird oder der Schulanfang bis zum nächsten Sommer verschoben werden soll. Für diese Entscheidung wird dann auch häufig das Ergebnis der Schuluntersuchung abgewartet.

Im Januar 2020 wurde schon eine unverbindliche Abfrage unter den entsprechenden Eltern durch die Verwaltung durchgeführt.

Im Gemeindenorden (Einzugsgebiet KiTas „Am Breeden“, „Thienkamp“, Spohle und Gristede) kann insofern davon ausgegangen werden, dass ca. 5 Kinder aus diesem Geburtszeitraum nicht eingeschult werden, im Gemeindegürtel (KiTas Heidkamp, Metjendorf, „Lüttje Padd“ und Ofenerfeld) werden es über 15 Kinder sein. Die Flexibilisierung des Einschulungstages wird in den kommenden Jahren eine höhere Relevanz erreichen, weil inzwischen allen Eltern diese Neuregelung bekannt geworden ist. Dadurch, dass der Kindergartenbesuch für die Eltern kostenfrei ist und bei den Ganztagsplätzen auch eine längere Betreuungszeit und weniger Ferienzeiten als in der Schule gewährleistet ist, scheint dieses vor allem für berufstätige Eltern häufiger die erste Wahl zu sein.

Wie auch schon im Vorjahr ist eine große Nachfrage bei den Neuanmeldungen für die Ganztagskindergartenplätze zu verzeichnen. Um die vorhandenen Ganztagsplätze vor allem den Eltern zu gewähren, die berufsmäßig auf einen Ganztags-Betreuungsplatz angewiesen sind, wird in der Gemeinde Wiefelstede inzwischen generell die Berufstätigkeit der Eltern und der zeitliche Umfang in den Anmeldeformularen mit Bestätigung durch den Arbeitgeber erfragt.

### Die Anmeldesituation im Gemeindenorden

Wie schon im Herbst 2019 durch die Kinderzahlenstatistik mit Stichtag 01.10. im Fachauschuss dargestellt, fehlen hier zurzeit knapp 50 Kindergartenplätze und mehr als 15 Krippenplätze. Diese Situation wird sich mit der Eröffnung der Kindertagesstätte „Am Brinkacker“ Anfang des Jahres deutlich entspannen.

Mit Beginn des neuen Kindertagesstättenjahres ab August 2020 wird im Kindergartenbereich dieser Mangel kompensiert durch Verbleiben oder Neuaufnahme von Kindern im Nachmittagsbetrieb in der KiTa „Am Breeden“. Die Ganztagsplätze werden hier in zwei Gruppen deutlich reduziert, um nachmittags vor allem Kinder nicht berufstätiger Eltern den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Es müssen vorerst auch Vorschulkinder in dieser Gruppe verbleiben, bis die neue Kindertagesstätte eröffnet.

Bei weiteren Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz lassen sich Eltern überzeugen, erst Anfang 2021 ihre Kinder in den neuen Kindergarten zu geben, andere dreijährige Kinder verbleiben bis dahin in der Krippe. Für fünf Familien ist diese „Wartelösung“ aber aus beruflichen Gründen nicht tragbar und führt zu deutlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Betreuungssituation der dreijährigen Kinder.

Verwaltungsseitig wird hier eine Zwischenlösung für diese fünf Kinder geplant. Eine Tagesmutter, die bereits mehrere Jahre im Ort Wiefelstede selbstständig als Tagesmutter in der eigenen Wohnsituation tätig war, wird in diesem Sommer ihre Ausbildung als Sozialassistentin absolvieren und betreut zurzeit keine Kinder. Diese pädagogische Fachkraft ist bereit, als Tagesmutter in Festanstellung für 5 dreijährige Kinder ab August bis zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätte eine Tagespflegegruppe im eigenen Haushalt einzurichten.

Im besten Fall kann erreicht werden, dass der Träger der neuen Kindertagesstätte ab August 2020 dieses Festanstellungsverhältnis eingeht und dass die Sozialassistentin dann als Fachkraft zusammen mit den Kindern aus der Tagespflege in die neue KiTa wechselt. Für den Zeitraum der Betreuung als Tagesmutter würde eine Abtretung der Geldleistungen, die die Tagesmutter für ihre Tätigkeit vom Landkreis Ammerland erhält, an den neuen Träger als Arbeitgeber erfolgen. Hieraus würde dann das Gehalt dieser Fachkraft gezahlt werden müssen und eine geringe Entschädigung für die Betriebskosten der Tagespflege. Sollte hier ein Defizit für den Träger entstehen, müsste dieses im Rahmen der Jahresrechnung mit abgedeckt werden.

### Die Anmeldesituation im Gemeindegörden

Obwohl in Metjendorf die neue Kindertagesstätte im März 2019 erst eröffnet wurde, können im Kindertagesstättenjahr 2020/2021 nach derzeitigem Stand 20 angemeldete Kinder trotz Rechtsanspruch nicht mit Kindergartenplätzen versorgt werden.

Hier müssen ca. 10 Kinder auch nach ihrem dritten Geburtstag auf den Plätzen in ihren bisherigen Krippengruppen bis zum Sommer 2021 verbleiben. Dieses führt dann dazu, dass angemeldete Krippenkinder nicht aufgenommen werden können.

Für weitere 10 Kinder wird derzeit versucht, eine befristete Sonder-Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe mit bis zu 10 Kindern als Vor- oder Nachmittagsgruppe ab August 2020 in der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ der AWO zu erlangen. Diese Gruppe soll in einem vorhandenen Differenzierungsraum/Nebenraum in der Kindertagesstätte im Kindergartenbereich eingerichtet werden.

Statistisch wird die Zahl der unversorgten Kindergartenkinder hier mit den Kinderzahlen mit dem Stand Ende April 2020 verifiziert.

- **Kindergärten im Südbereich**
- **(KiGas Metjendorf, Heidkamp, Ofenerfeld und AWO)**

<b>Kindertagesstätten-Jahre</b>					
<b>Jahrgang Kinder</b>	<b>Anzahl Kinder</b>	<b>2019/20 aktuell</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2022/2023</b>
2013/14	74				
2014/15	92				
2015/16	97				
2016/17 (50% K.)	41	➔ 304			
2014/15	92				
2015/16	97				
2016/17	82				
2017/18 (50% K.)	45	➔ 316			
2015/16	97				
2016/17	82				
2017/18	90				
2018/19 (50% K.)	33	➔ 302			
2016/17	82				
2017/18	90				
2018/19	65				
2019/20 (50% K.)	?	➔ 237(+31?)			
Kindergartenplätze		<u>293</u>	<u>293</u>	<u>293</u>	<u>293</u>
Freie Plätze		- 11	- 23	- 9	+ 25 (?)

Der Jahreszeitraum umfasst immer die Kinder, die im Zeitraum 01. Oktober bis 30. September geboren sind. Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, werden in dem Jahr auch schulpflichtig.

In das KiTa-Jahr eingerechnet (mit Fragezeichen) 2022/2023 ist eingerechnet der 50%-Anteil der statistischen Kinder aus dem letzten Geburtenjahrgang 2019/2020. Zurzeit ist noch nicht zu berechnen (bzw. durch Meldezahlen zu belegen) der Jahreszeitraum ab dem Mai 2020. Insofern handelt es sich hier um eine Hypothese.

Die statistischen Zahlen machen deutlich, dass ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 die Jahrgänge, die dann die Kindergartenplätze belegen, weniger stark sind und rein rechnerisch im Kindergartenjahr 2022/2023 sogar ein Überschuss an Kindergartenplätzen vorhanden ist.

Nicht eingerechnet allerdings wurde der Anteil der Kinder, für die die flexibilisierte Einschulungsregelung zum Tragen kommt und die ein Jahr länger im Kindergarten verbleiben, da dieser Anteil nicht im Voraus bekannt ist.

Es ist aber zu erwarten, dass der Anteil der ein Jahr später eingeschulter Kinder eher zunehmen als abnehmen wird, u.a. aus den oben beschriebenen Gründen der besseren zeitlichen Betreuungssituation im Kindergarten als in der Ganztagsgrundschule und aufgrund der hinsichtlich Schulalltag und der dortigen Anforderungen sehr auf das kindliche Wohlbefinden bedachten Eltern.

Zusätzliche Baugebietsentwicklungen sind bei dieser Bedarfsfeststellung in allen Fällen ebenfalls nicht berücksichtigt. Hier ist dann einzuberechnen, dass im Baugebiet Heidkamp-Nord zurzeit 20 Grundstücke mit mindestens Einfamilienhäusern bebaut werden und auf 3 Grundstücken Mietshäuser mit rund 18 Wohnungen entstehen können. Eine weitere mögliche bauliche Entwicklung mit 11-12 weiteren Grundstücken für Einfamilienhäuser ist in Metjendorf zu erwarten. Der scheinbar vorhandene Überhang an Kindergartenplätzen wird sich in der Realität nicht einstellen.

Zudem ist es notwendig, eine weitere Integrationsgruppe Kindergarten im Gemeindefeld einzurichten, da hier der Bedarf an Integrationsplätzen zurzeit keineswegs gedeckt werden kann. In der bisherigen Integrationsgruppe im Kindergarten Heidkamp werden seit mehreren Jahren mit Sondererlaubnis zusätzliche Integrationskinder aufgenommen und es fehlen trotzdem weitere I-Plätze. Eine Integrationsgruppe im Kindergarten kann jeweils 4 Integrationskinder aufnehmen, die Gesamtzahl der Kinder in der Gruppe wird dann jedoch auf 18 reduziert.

Der Betrieb einer Integrationsgruppe ist für die Gemeinde Wiefelstede kostenneutral, da die Kosten für das Fachpersonal inklusive einer Heilpädagogin als dritte Kraft durch Leistungen für die Integrationskinder und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) gesondert gefördert werden.

Verwaltungsseitig wird aufgrund der beschriebenen Situation vorgeschlagen, eine weitere Kindergartengruppe als Integrationsgruppe in Metjendorf einzurichten und dafür die Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ zu erweitern.

### **Finanzierung:**

Die eventuelle Defizitfinanzierung der Einrichtung der vorübergehenden Tagespflege in Wiefelstede ist im Rahmen der eingeplanten Jahresrechnungen des zukünftigen Trägers der Kindertagesstätte „Am Brinkacker“ abgedeckt.

Die Finanzierung der zusätzlichen Kleingruppe in der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ ist im Rahmen der eingeplanten Jahresrechnung 2020 abzuwickeln und für 2021 in den Haushalt einzustellen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt die Anmeldesituation für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Wiefelstede und die sich daraus ergebende Situation der Kindertagesstättenbetreuung zur Kenntnis.**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt**

- a) der in der Ausschuss-Sitzung vom 08.06.2020 beschriebenen Planung und Einrichtung einer Kindertagespflege in Festanstellung in Wiefelstede zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung zu initialisieren.**
- b) der Einrichtung einer zusätzlichen Kindergarten-Kleingruppe in der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ der AWO zu.**
- c) dem Bedarf der Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe im Südbereich der Gemeinde zu. Die Realisierung dieser Gruppe soll aufgrund der optimalen Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ der AWO erfolgen.**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen**

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1555/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine Kindergartengruppe

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aus der Anmeldesituation Kindertagesstätten für das KiTa-Jahr 2020/2021 ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Möglichkeiten des Kindergartenbesuchs für die Kinder ab drei Jahren im Südbereich der Gemeinde zu schaffen. Zurzeit ist es nicht möglich, den Rechtsanspruch der Kinder vollständig zu erfüllen. Wie in der Fachausschuss-Sitzung vom 08.06.2020 dargestellt, wird dieses auch zukünftig nicht mit den vorhandenen Kapazitäten möglich sein.

Die Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ wurde bereits mit der Option geplant und errichtet, dass eine Erweiterung in Richtung der Ofenerfelder Straße um einen Gruppenraum möglich ist. Die Planung (sh. Anlage) sieht vor, dass der bisherige Krippengruppenraum der Vormittagsgruppe eine Kindergartengruppe wird und die Erweiterung um einen Gruppenraum mit Ruheraum und Lagerraum sowie einem Sanitärbereich zum neuen Krippenraum wird. Die Erweiterung ist so geplant, dass die notwendige Trennung zwischen Krippen- und Kindergartenspielplatz unverändert bestehen bleiben kann und die Bauphase den laufenden Kindertagesstättenbetrieb nicht wesentlich behindert.

Bei Baubeginn Anfang des Jahres 2021 könnte in den Sommerschließzeiten der Kindertagesstätte der neue notwendige Ausgang mit Schmutzschleuse für die zukünftige Kindergartengruppe im Bestand erfolgen. Die geplante Kleingruppe ab August 2020 könnte dann zu Beginn des neuen Kindertagesstättenjahres als Integrationsgruppe mit 18 Kindern oder auch als reguläre Kindergartengruppe mit 25 Kindern weitergeführt werden.

Laut Kostenschätzung ist mit Baukosten in Höhe von 710.386,00 Euro zu rechnen. (sh. Anlage) Als Investitionskostenzuschuss können pro neu geschaffenen Kindergartenplatz 4.000,00 Euro vom Landkreis Ammerland eingeplant werden.

Weitere Fördermittel sind über die RIT-Richtlinie des Landes Niedersachsen zu erwarten, deren Höhe allerdings auf Kreisebene gedeckelt ist und abhängig sein wird von der Gesamtanzahl der Kindergartenplätze, die im Zeitraum von 08.04.2019 bis 31.03.2022 neu geschaffen werden.

Die vom Land angedachte Pauschale je Platz in Höhe von 7.200,00 € wird aufgrund des im Ammerland bestehenden Ausbaubedarfs nicht annähernd erreicht werden könnten, da die Mittelausstattung des RIT-Programmes unzureichend ist.

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs der Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder im Kita-Bereich und der sich abzeichnenden kritischen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Wiefelstede – aufgrund der Corona-Krise – ist aus Verwaltungssicht im Rahmen der Beratung im Haushalt 2021 darüber zu beraten, ob die wünschenswerte und bereits beschlossene Erweiterung des Kindergartens Ofenerfeld bereits im Jahr 2021 realisiert wird.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ ist im Rahmen des Haushaltes 2021 einzuplanen.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Erweiterung der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ wie in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am 08.06.2020 vorgestellt, mit einem Kostenvolumen in Höhe von 710.386,00 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.**

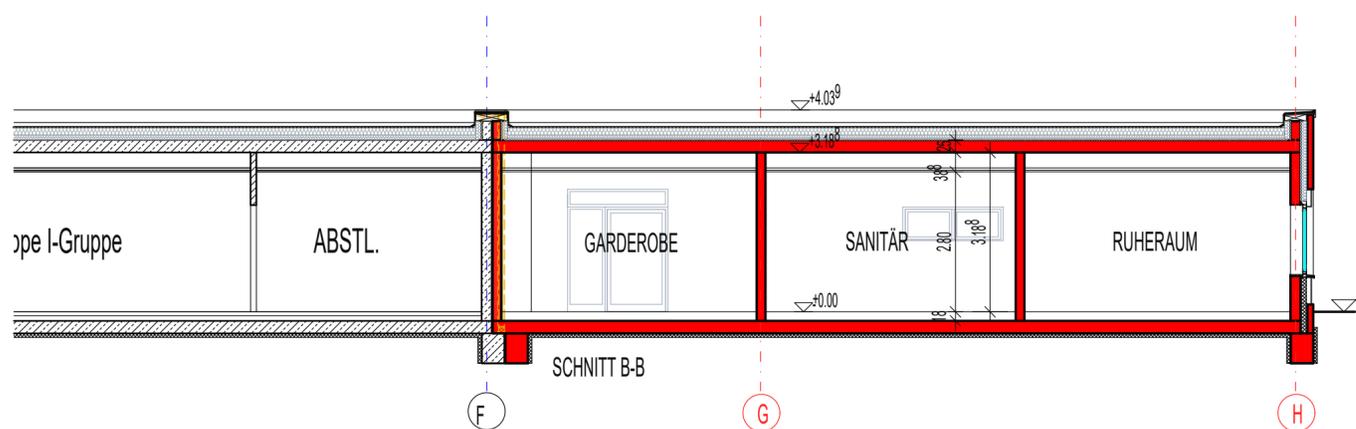
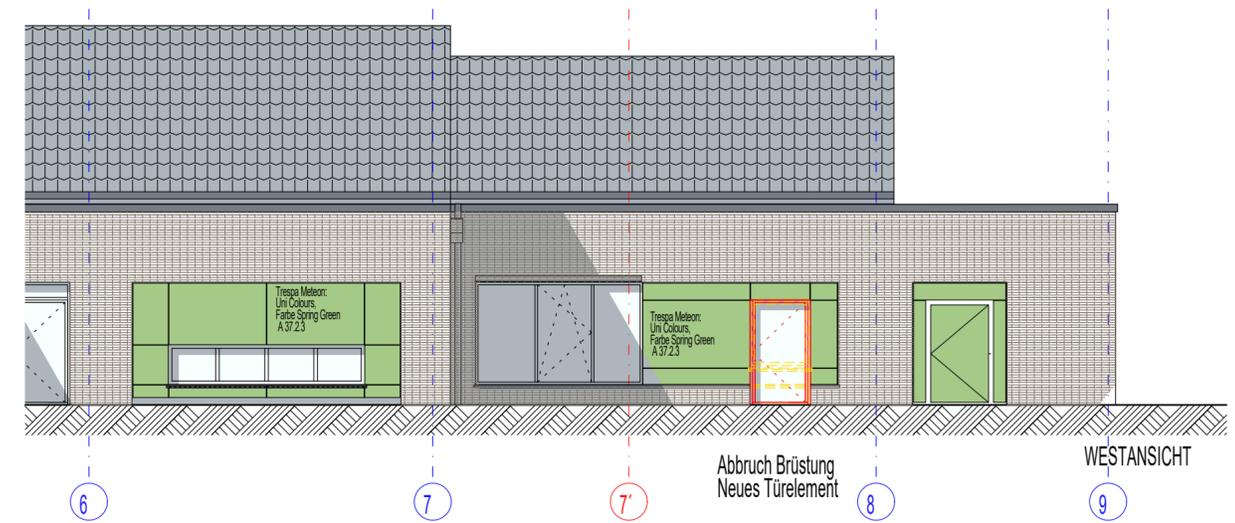
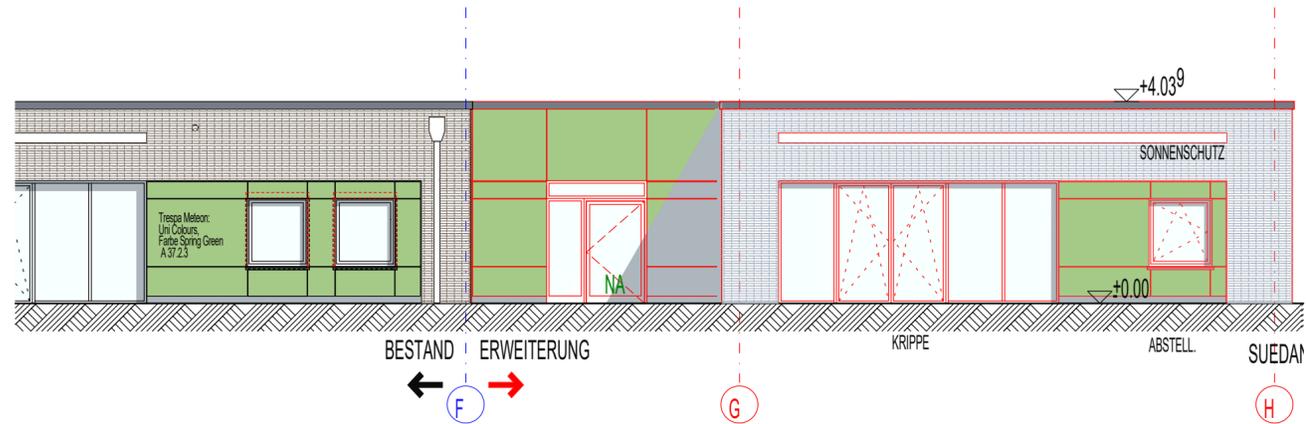
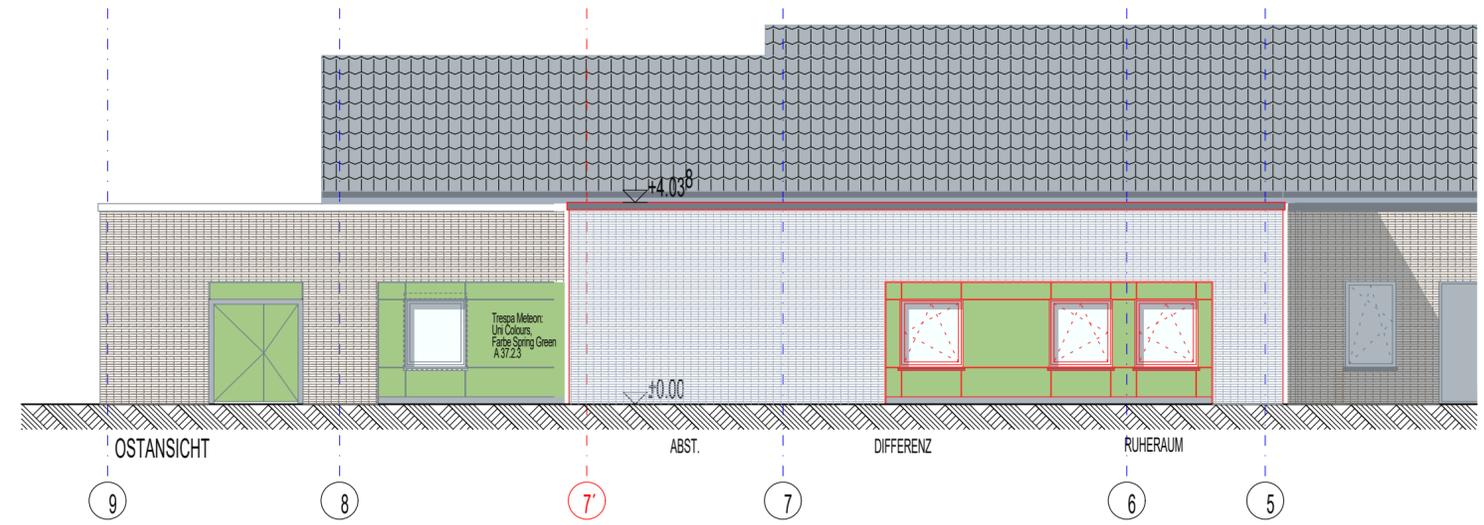
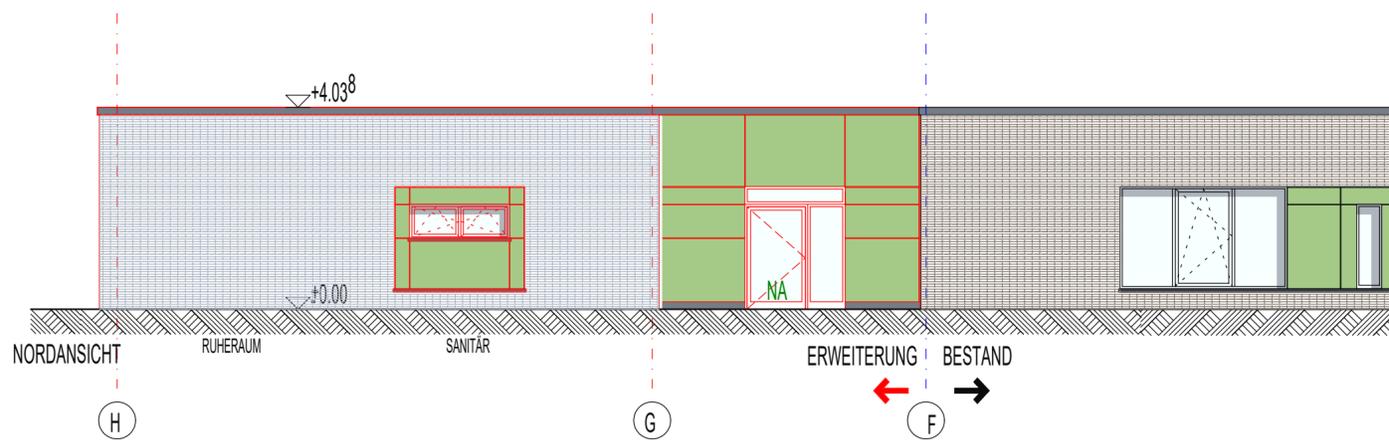
### **Anlagen:**

1710a-E-02a\_Schnitte und Ansichten\_2020-05-19 Erweiterung Lüttje Padd  
1710a-E-01a\_Erdgeschoss\_2020-05-19 Erweiterung Lüttje Padd  
Kostenschätzung2020-05-28

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin



- VORHANDEN
- ABBRUCH
- NEU

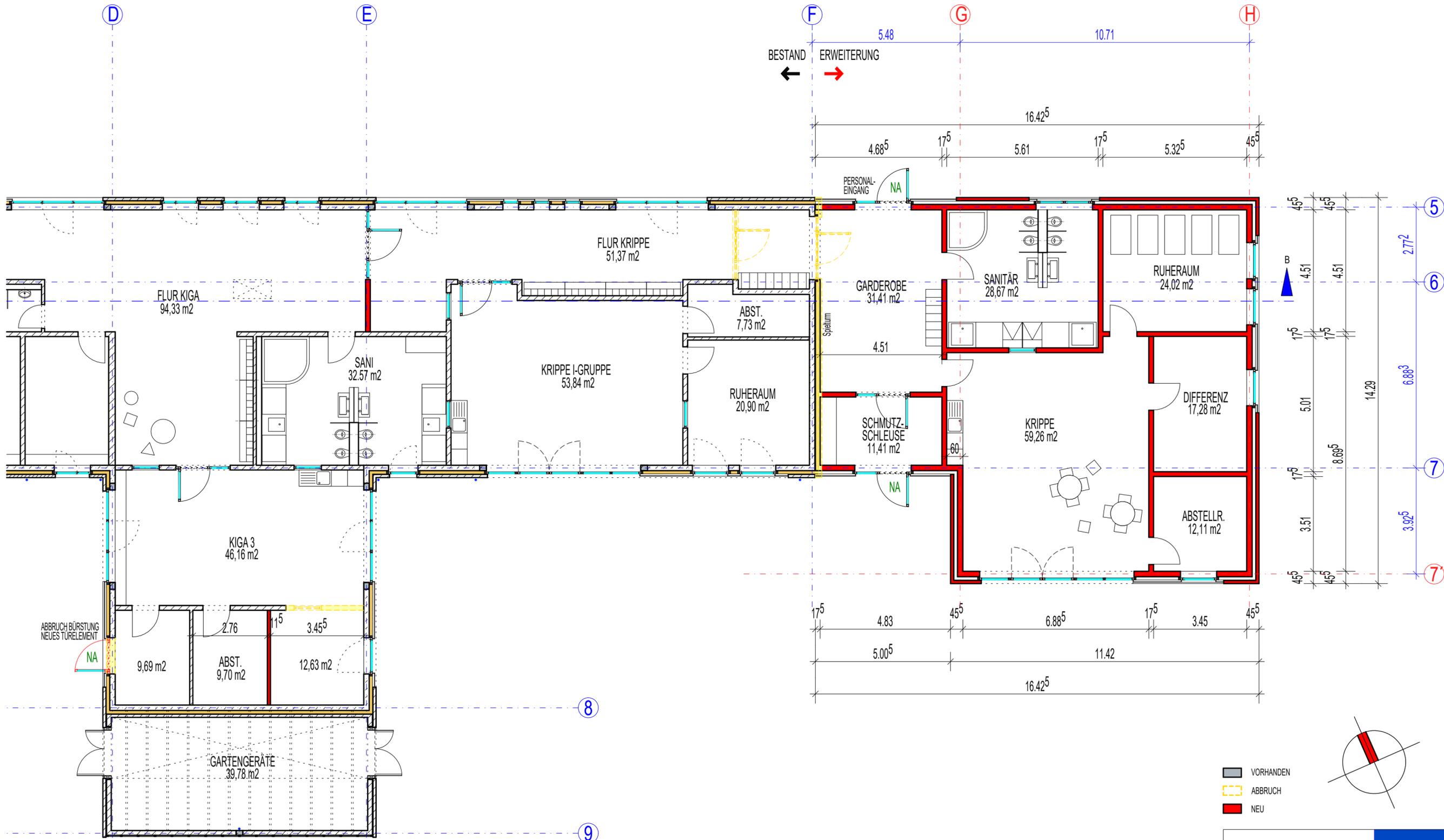
janßen  
bär  
partner

janßen bär partnerschaft mbB  
 Architekten und Ingenieure  
 26160 Bad Zwischenahn  
 Telefon 0 44 03 / 92 81-0  
 Telefax 0 44 03 / 92 81-66

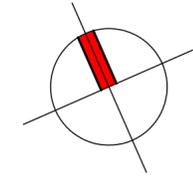
**ERWEITERUNG KiTa METJENDORF**  
**ANSICHTEN UND SCHNITTE**

Gez.: 30.04.2020 KT	Maßstab: 1:100	Blatt-Gr.: DIN A2	Projekt-Skiz-Nr.: 1710a-E-02a
Plot-Dat.: 19.05.2020 KT	Datei: entwurf.pro	Folie: 02-ANS-SCHN	

Bauherr: \_\_\_\_\_ Architekt: \_\_\_\_\_



- VORHANDEN
- ABBRUCH
- NEU



**janßen  
bär  
partner**

janßen bär partnerschaft mbB  
 Architekten und Ingenieure  
 26160 Bad Zwischenahn  
 Telefon 0 44 03 / 92 81-0  
 Telefax 0 44 03 / 92 81-66

ERWEITERUNG KiTa METJENDORF  
 GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Gez.: 30.04.2020 KT	Maßstab: 1:100	Blatt-Gr.: DIN A2	Projekt-Blatt-Nr.: 1710a-E-01a
Plot-Dat.: 19.05.2020 KT	Datei: entwurf.pro	Folie: 01-EG	

## Kostenschätzung Erweiterung KITA Metjendorf

Stand 28.05.2020 DK						
Gewerke-Nr.	Titel	Firma	Kostenschätzung Gesamtsummen netto	Kostenfeststellung	Zusatzkosten Gesamtsummen netto	
<b>KG 200 - HERRICHTEN / ERSCHLIESSEN</b>						
VE 002-1	Erdarbeiten		20.000,00 €	- €		
VE 000-1	Bauzaun	in Rohbau enthalten	- €	- €		
			- €			
<b>SUMME KG 200 - HERRICHTEN/ ERSCHL.</b>			<b>20.000,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
<b>KG 300 - BAUWERK</b>						
VE 001	Gerüstarbeiten		6.000,00 €	- €		
VE 002	Rohbauarbeiten		143.000,00 €	- €		
VE 031	LM-/Kunststoff Türen u. Fenster		25.000,00 €	- €		
VE 031-2	Sonnenschutzanlagen		15.000,00 €	- €		
VE 016	Zimmerarbeiten u. Vorhangfassade		22.500,00 €	- €		
VE 021	Dachdeckerarbeiten		40.000,00 €	- €		
VE 021-1	Klempnerarbeiten		3.000,00 €	- €		
VE 027-1	Stahlzargen/Innentüren		11.000,00 €	- €		
VE 027-3	mobile Trennwand		- €	- €		
VE 023	Putz- und Estricharbeiten		18.000,00 €	- €		
VE 024	Fliesenarbeiten		19.500,00 €	- €		
VE 039	Trockenbauarbeiten		23.000,00 €	- €		
VE 034	Malerarbeiten		11.500,00 €	- €		
VE 036	Bodenbelagsarbeiten		14.000,00 €	- €		
VE 027	Tischlerarbeiten/ WC-Trennwände		13.000,00 €	- €		
VE 031-1	Schlosserarbeiten		- €	- €		
VE 027-2	Schliessanlage		800,00 €	- €		
VE 049	Fluchtwegpläne u. Feuerlöscher		1.000,00 €	- €		
VE 033	Gebäudereinigungsarbeiten		3.500,00 €	- €		
	Diverses		- €	- €		
<b>SUMME KG 300 - BAUWERK</b>			<b>369.800,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
<b>KG 400 - TECHNISCHE ANLAGEN</b> Angabe Hr. Schmidt 27.05.2020						
VE 040	Heizung		32.000,00 €	- €		
VE 075	Lüftungstechnik		22.500,00 €	- €		
VE 042	Sanitärtechnik		20.000,00 €	- €		
VE 060	Elektroarbeiten		29.000,00 €	- €		
VE 050	Blitzschutzarbeiten		4.500,00 €	- €		
	Diverses		- €	- €		
<b>SUMME KG 400 - TECHNISCHE ANLAGEN</b>			<b>108.000,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
<b>KG 500 - AUSSENANLAGEN</b>						
VE 003	Landschaftsgärtnerische Arbeiten		34.000,00 €	- €		
	Diverses		- €	- €		
<b>SUMME KG 500 - AUSSENANLAGEN</b>			<b>34.000,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
<b>KG 600 - AUSSTATTUNG</b>						
VE 100	Einr./Möbl./Beschilderung	durch Bauherren	35.000,00 €	- €		
	Diverses		- €	- €		
<b>SUMME KG 600 - AUSSTATTUNG</b>			<b>35.000,00 €</b>	<b>- €</b>		
<b>GESAMTSUMME OHNE NEBENKOSTEN</b>			<b>566.800,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
<b>KG 700 - NEBENKOSTEN</b>						
	Honorare, Genehmigungsgebühren einschl. Prüfgebühren usw.			- €		
<b>SUMME KG 700 - NEBENKOSTEN</b> 27% der KG 200 - 500			<b>143.586,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
<b>GESAMTSUMME NETTO INKL. NEBENKOSTEN</b>			<b>710.386,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>- €</b>
GESAMTSUMME INKL. NEBENKOSTEN - AKTUELL						
GESAMTSUMME INKL. NEBENKOSTEN -			- €			
<b>MEHR-/ MINDERKOSTEN NETTO</b>			<b>- €</b>			

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1557/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Heranziehungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Seit dem 01.01.2005 besteht zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden eine Vereinbarung über die Heranziehung zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 wurden die bestehenden sachlichen Zuständigkeiten zwischen den Landkreisen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe neu geregelt. Dies führt zu dem Ergebnis, dass auch die bestehende Heranziehungsvereinbarung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis anzupassen ist.

Seit dem 01.01.2020 ist der Landkreis für die Leistungen nach dem SGB XII für alle Personen bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss der Schulbildung zuständig, darüber hinaus das Land Niedersachsen. Das hat zur Folge, dass nunmehr für die Hilfen an Volljährige die Gemeinden im Rahmen eines Unterheranziehungsverhältnisses tätig sind. Mit der neuen Vereinbarung kommt es zu keiner Aufgabenverlagerung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden, die bewährten Verfahrensabläufe bleiben erhalten. In erster Linie ist die neue Vereinbarung eine sprachliche Anpassung an die neuen gesetzlichen Regelungen.

### Finanzierung:

./.

**Vorschlag / Empfehlung:**

*Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Abschluss der beigefügten Heranziehungsvereinbarung zu*

**Anlagen:**

Entwurf Heranziehungsvereinbarung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiterin

Fachbereichsleiterin

# **Heranziehungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag)**

**zwischen dem Landkreis Ammerland**

**und**

**der Stadt Westerstede sowie den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn,  
Edewecht, Rastede und Wiefelstede**

**-nachfolgend: Gemeinden-**

über die Heranziehung zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie der dem Land Niedersachsen nach § 3 Abs. 1 und 4 Nds. AG SGB IX/XII obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII für deren Durchführung der Landkreis Ammerland nach § 4 Abs. 2 und 3 Nds. AG SGB IX/XII selbst herangezogen wird.

## **Vorbemerkung**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen wird in Artikel 1 die sachliche Zuständigkeit zwischen den Landkreisen (örtliche Träger der Sozialhilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) neu geregelt. Damit einhergehend werden auch die Vorschriften zur Heranziehung geändert, sodass auch die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden für den Bereich des Landkreises Ammerland auf dieser Grundlage neu zu regeln ist.

Diese Vereinbarung wird auf Grundlage der §§ 3 und 99 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Abs. 3 Nds. AG SGB IX/XII geschlossen.

## **§ 1 Umfang der Heranziehung**

Die Gemeinden nehmen folgende dem Landkreis Ammerland als örtlichem Träger und dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII im Wege der Heranziehung und der Unterheranziehung wahr:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 bis 40 SGB XII außerhalb von stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen mit Ausnahme des § 34 Abs. 2 und 4 bis 7 SGB XII
2. Leistungen nach § 27 b SGB XII, sofern nicht vom Landkreis Ammerland die Hauptmaßnahmekosten erbracht werden
3. Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung nach §§ 41 – 46 b SGB XII außerhalb von stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen
4. Hilfe zur Gesundheit nach §§ 47 bis 52 SGB XII mit Ausnahme von Mutter-Kind-Kuren
5. Hilfe zur Pflege nach §§ 61 bis 66 a SGB XII außerhalb von stationären Einrichtungen
6. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII
7. Altenhilfe nach § 71 SGB XII
8. Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII (nur nach vorheriger Zustimmung durch den Landkreis Ammerland)

## **§ 2 Zusammenhangaufgaben**

Im Rahmen von § 1 umfasst die Heranziehung auch folgende Aufgaben:

1. Heranziehung von Leistungsberechtigten und Drittverpflichteten zum Ersatz der Aufwendungen und Kosten der Hilfe nach § 19 Abs. 5 SGB XII
2. Überleitung sowie gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen nach § 93 SGB XII mit Ausnahme der Ansprüche von Leistungsberechtigten, die gegenüber der herangezogenen Gemeinde bestehen
3. Antrag auf Feststellung von Sozialleistungen nach § 95 SGB XII

4. Ermittlung und Geltendmachung von Kostenersatz nach §§ 102 bis 105 SGB XII
5. Geltendmachung und Verfolgung von Erstattungsansprüchen nach §§ 106 Abs. 3 bis 108 SGB XII und §§ 102 bis 105 SGB X. Ausgenommen sind Erstattungsansprüche des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gegenüber den niedersächsischen örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den herangezogenen Kommunen
6. Entscheidung über Erstattungsansprüche nach §§ 106 Abs. 3 bis 108 SGB XII und §§ 102 bis 105 SGB X. Ausgenommen sind Erstattungsansprüche der in Nummer 5 genannten örtlichen Träger der Sozialhilfe und herangezogenen Kommunen gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe.
7. Geltendmachung und Verfolgung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen sowie deren gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung gegen Dritte nach §§ 115 und 116 SGB X

### **§ 3 Weisungsrecht**

Die Gemeinden entscheiden im Namen und im Auftrage des Landkreises Ammerland

Der Landkreis Ammerland kann für die Durchführung der Aufgaben allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, ihm obliegt die Fachaufsicht.

Der Landkreis Ammerland ist Widerspruchsbehörde und im Falle von Rechtsstreitigkeiten prozessführende Partei. Die Prozessvertretung obliegt dem Landkreis Ammerland, er ist Beteiligter in sozialgerichtlichen Verfahren.

### **§ 4 Kostenerstattung**

Der Landkreis erstattet den Gemeinden die Kosten, die sie im Rahmen der Erfüllung der Heranziehung für Leistungen an die Hilfeempfänger aufgewandt haben. Verwaltungs- und Personalkosten werden nicht erstattet.

### **§ 5 Inkrafttreten – Außerkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft

Die Vereinbarung über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2004 tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

ENTWURF

für den Landkreis Ammerland  
Westerstede, den

---

Bensberg  
Landrat

für die Gemeinde Apen  
Apen, den

---

Huber  
Bürgermeister

für die Gemeinde Bad Zwischenahn  
Bad Zwischenahn, den

---

Dr. Schilling  
Bürgermeister

für die Gemeinde Edewecht  
Edewecht, den

---

Lausch  
Bürgermeisterin

für die Gemeinde Rastede  
Rastede, den

---

Krause  
Bürgermeister

für die Stadt Westerstede  
Westerstede, den

---

Rösner  
Bürgermeister

für die Gemeinde Wiefelstede  
Wiefelstede, den

---

Pieper  
Bürgermeister

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1564/2020

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Beschluss der Gemeinde Wiefelstede mit Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	08.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Mehrgenerationenhaus CASA in Metjendorf ist 2012 in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen worden. Jährlich konnten dadurch 30.000,00 Euro Fördermittel in Anspruch genommen werden, in 2020 wurde dieses Förderbudget auf 40.000,00 Euro erhöht. Voraussetzung für eine Förderung im o.g. Programm ist eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro, diese Finanzierung bestand jeweils aus zwei gleichen Teilen von je 5.000,00 Euro von der Gemeinde Wiefelstede und dem Land Niedersachsen.

Im dritten Jahr nimmt das Mehrgenerationenhaus zurzeit am Schwerpunktprogramm „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ teil, hier werden Fördermittel von ca. 15.000,00 Euro zusätzlich beantragt und eingesetzt. Von 2021 bis 2028 wird für die Mehrgenerationenhäuser wieder eine neue Förderperiode aufgelegt, jährlich kann hier jeweils ein Bundeszuschuss in Höhe von 40.000,00 Euro beantragt werden. Das oben genannte Schwerpunktprogramm soll für weitere fünf Jahre verlängert werden zu den gleichen Förderbedingungen.

Die neue Förderperiode läuft in dem Rahmen „Bewährtes bewahren, neue Impulse setzen“. Nach wie vor geht es um zwei inhaltliche Schwerpunkte, die das Bundesprogramm vorgibt: die Gestaltung des demografischen Wandels (obligatorisch) und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (fakultativ). Darüber hinaus werden drei Querschnittsziele verfolgt:

- Generationenübergreifende Arbeit,
- Freiwilliges Engagement und
- Sozialraumorientierung.

Eckpunkte des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus in den kommenden acht Jahren unter dem Leitthema „Miteinander –Füreinander“ und Aufgaben des Mehrgenerationenhauses

werden sein:

- Engagementförderung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Demokratiestärkung
- Heranführen der Menschen an die Möglichkeiten digitaler Medien
- weiterhin enge Abstimmung mit den Standortkommunen, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen:
  - Kooperationen mit und zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen,
  - Qualitätssicherung und Selbstüberprüfung der MGH-Arbeit unter Einbindung der Kommunen
- ökologisch nachhaltiges Handeln

Neben der Absichtserklärung der Gemeinde zur zweckgebundenen Kofinanzierung in Höhe von 5.000,00 Euro jährlich muss als Fördervoraussetzung zu der beabsichtigten Einbindung in die gemeindlichen Strukturen und Strategien ein Kommunalbeschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede für die neue Förderperiode einmalig gefasst worden sein.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, das Mehrgenerationenhaus CASA Metjendorf weiterhin kommunal einzubinden und bekennt sich zu dem Haus und den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus**

- 1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie**
- 2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin